trags selbst. Ich beziehe mich dabei zuvörderst auf §. 8. 1. der Statuten, welcher den Vorstand verpflichtet, die Gegenstände der Berathung durch ein gedrucktes Umlaufschreiben den Interessenten mitzutheilen.

Dies ist eine sehr verständige Maaßregel, die zum Zweck hat, daß jeder zuvor für sich überlegen und sich mit andern berathen könne in Betreff des Gegenstandes der Verhandlung; wie vielmehr aber ist die Beachtung derselben zu fordern bei Gegenständen von solcher Erheblichkeit.

In demselben § ist unter 8 ausdrücklich die Kugelung bei der Abstimmung bedingt, die ebenfalls nicht zur Anwendung gekommen ist.

Es stellen sich aber nun noch andere Gesichtspunkte dar, in Beziehung auf Zweck- und Rechtmäßigkeit einer solchen Steigerung der Beiträge; und da möchte man zunächst fragen: Haben wir überhaupt ein Recht ohne Genehmigung der Staatsbehörden Abgaben irgend einer Art zu fordern? Wir vereinigten uns unter Beobachtung von Statuten, welche bisher noch nicht einmal sanctionirt wurden, die aber nirgends das Recht aussprechen, Geldbewilligungen zu fordern, oder stehende Abgaben zu erheben, außer den bereits festgestellten, deren Geltigkeit selbst noch problematisch bleibt. Dann aber ist besonders der jetzt geforderte Eintrittsbeitrag so übertrieben hoch, daß er namentlich mehr beträgt, als die Bürgerrechtsgelder in den meisten Staaten Deutschlands. Und wofür endlich soll man diesen Beitrag leisten? Dafür, daß man das Recht hat, in eine Versammlung zu treten, wo alle mit einander zu gleichem Zweck, nämlich dem der Erleichterung des Geschäfts, beisammen sind, und wo der Außenbleibende eben so gut sich selbst als jedem Andern schadet.

Man könnte noch sagen, eine solche Erhöhung der Einnahme verkürze die Abwickelung des durch den kostbaren Börsenbau entstandenen großen Geldaufwandes. Allein sind wir zu einer solchen Beschleunigung der Tilgung verpflichtet, und sollen wir uns abmühen, um unsere Nachkommen je früher je lieber von allen Lasten zu entbinden? Oben habe ich bereits bemerkt, daß durch diese veränderte Einrichtung der ursprüngliche Amortisationsplan sehr verändert wird. Aber man muß noch einen andern Umstand erwägen. Die königl. Sächs. Regierung hat in ihrer Weisheit die Vortheile nicht verkannt, welche durch ein solches fest begründetes Institut der Stadt Leipzig zunächst, aber auch dem ganzen Staate zuwachsen, und hat daher mit großer Liberalität einen jährlichen beträchtlichen Beitrag zum Amortisationsfonds bewilligt. Beschleunigen wir nun die Amortisation nach allen Kräften und erreichen dieselbe z. B. um 10 Jahre früher, als der Plan uns verpflichtet, so würden wir dadurch einen Zuschuß von 7800 Thlrn. offenbar verlieren.

Es ließe sich noch vielerlei gegen die Zweckmäßigkeit der veränderten Einrichtung anführen, wenn ich nicht fürchten müßte zu weitläufig zu werden. Allein das Eine sei nur noch erlaubt zu bemerken, daß eine gänzlich ohne Nutzen für ihn geleistete Ausgabe von Zehn Thalern manchem jungen Anfänger, dem die erste Einrichtung ohnehin vielerlei Beschwernisse auflegt, eine drückende Abgabe sein dürfte. Aus allen diesen Gründen halte ich mich verpflichtet, gegen die beiderseitige Beschlußnahme sowol in Betreff der Eintrittsgelder als der jährlichen Beiträge, sowol wegen der Zwecklosigkeit ihres Inhalts als der Mangelhaftigkeit ihrer Form zu protestiren und alle diejenigen, welche mit mir gleicher Ansicht sind, aufzufordern, sich in diesen Blättern hierüber auszusprechen.

Berlin, im Juli 1836. C. Reimer.

In Rücksicht des erhöhten Antrittsgeldes der neu aufzunehmenden Mitglieder von 5 auf 10 Thaler bin ich ganz der Meinung des Herrn Reimer, und finde die Steigerung nicht in der Ordnung.

Berlin, im Juli 1836. Fr. Dümmler.

Auch ich stimme mit Hrn. Reimer und Hrn. Dümmler darin vollkommen überein, daß — nach dem so günstigen Zustand unserer Kasse, deren ursprünglicher Zweck völlig erreicht wird — die so bedeutende Erhöhung, namentlich des Antrittsgeldes, weder nothwendig noch in der Ordnung ist, und kann nur wünschen, daß dieser Gegenstand nicht bloß durch eine geringe Stimmenmehrheit in einer Versammlung zu einem Gesetz erhoben, sondern, wie es die Statuten ausdrücklich verlangen, durch ein gedrucktes Umlaufschreiben allen Interessenten zur Berathung mitgetheilt werde. Denn nur dann, wenn ein Jeder gehört wird und ein Jeder, seinem Rechte nach, sich offen äußert, kann die Stimme durchtönen, die den Gesammt-Willen bestimmt und billigerweise den Ausschlag giebt.

Berlin, d. 26. Juli 1836. C. F. Plahn.

Auch ich theile ganz die Ansichten des Herrn Reimer!

Berlin, den 27. Juli 1836.

C. F. Amelang.

Ob die Abstimmung über Börsenbeiträge ꝛc. in letzter Cantateversammlung ungesetzlich, also ungültig, kann ich nicht sagen, weil ich nicht persönlich in Leipzig war und mein Associé, welcher der Versammlung beiwohnte, sich jetzt nicht in Berlin befindet. — Was die sehr hoch angeschlagenen Börsenbeiträge und Eintrittsgelder betrifft, so habe ich mich darüber auch mit in meinen Bemerkungen ausgesprochen, welche ich zu dem am 15. d. vom Vorsteher Hrn. Enslin übersandten Entwurfe eines Statuts ꝛc. zu machen mir erlaubte. Berlin, den 27. Juli 1836.

H. Kretschmann.

Ich stimme den Meinungen der Herren Reimer, Dümmler und Plahn bei. Berlin, den 3. Aug. 1836.

W. Logier.

In der Generalversammlung war ich, dringender Geschäfte wegen, nicht anwesend, kann deshalb nicht beurtheilen, ob der Beschluß auf gesetzliche Weise gefaßt wurde. — Wäre dies nicht der Fall, so muß ich allerdings schon der Form wegen dagegen protestiren. Wenn der auf diese Art zu erzielende Mehrertrag lediglich zur früheren Abtragung unserer Bauschuld verwendet werden soll, so muß ich den angeführten Grund des Herrn Reimer, daß uns dadurch ein Mehraufwand von 7500 ℛ. (mehr oder weniger nach Maaßgabe der früheren oder späteren Ablösung) verursacht wird, für triftig genug anerkennen, um einer Erhöhung der Eintrittsgelder und Beiträge entgegen zu sein.

Berlin, den 5. Aug. 1836. C. H. Jonas.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18370411/2